

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Mai 2010

Nr. 2010/867

KR.Nr. I 019/2010 (BJD)

**Interpellation Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Wie weiter mit dem Weissenstein?
(26.01.2010)**

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Weissenstein als Schutzzone ist Teil des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN). Die Richtplananpassung aufgrund des Abbruchs des bisherigen Sesselliftes und der Bau einer neuen Gondelbahn muss deshalb ebenfalls vom Bund genehmigt werden. Diese wurde anfangs Juli 2009 beim eidg. Amt für Raumentwicklung (ARE) eingereicht, welches federführend ist für die Genehmigung der involvierten Bundesämter (Umwelt, Verkehr, Kultur für Heimat- und Denkmalschutz) und ist noch ausstehend. Das Bundesamt für Umwelt hat die von der Betreiberin der Seilbahn, der Weissenstein AG geplante Rodel- und Tubingbahn als im Widerspruch zu den Schutzziele des BLN bezeichnet. Der Regierungsrat hat deshalb im Richtplan auf die Festsetzung von bestimmten Freizeitanlagen verzichtet und einen Planungsauftrag erteilt, mögliche landschafts- und umweltschutzverträgliche Freizeiteinrichtungen abzuklären.

Die Weissenstein AG als Betreiberin der neuen Gondelbahn zeigte sich über diesen Entscheid enttäuscht, da sie für ihre Rentabilität die zusätzlichen Einnahmen der Freizeitanlagen braucht. Die Planaufgabe hat gezeigt, dass die Projektkosten inzwischen für die Bahn auf 15 Millionen Franken gestiegen sind, und der Ertrag des Transportes alleine mit 1,4 Mio. Fr. den jährlichen Aufwand von 1,6 Mio. Fr. nicht deckt.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch das kantonale Amt für Umwelt wurde am 11. September erstellt. Darin wird das Passagieraufkommen der neuen Bahn an einem Spitzentag mit 3'600 Personen bezeichnet, was einer Zunahme um 45 % entspricht. Die ganzen Infrastrukturen auf dem Weissenstein wie Trinkwasserversorgung, Sanitäreinrichtungen und Abwasserbehandlung müssten auf diese Spitzentage hin dimensioniert werden, auch wenn solche Belastungen nur an einigen wenigen Tagen eintreten werden.

Seit zwei Jahren hat sich mit dem Verein Pro Sesseli Widerstand gegen die neue Gondelbahn formiert. Der Verein setzt sich für eine vollständige Sanierung der alten Sesselbahn ein, welche rund die Hälfte der neuen Gondelbahn kosten soll. Der Verein wird vom Heimatschutz und vom Denkmalschutz unterstützt.

Seit dem 1. November ist der Sessellift ausser Betrieb und kurze Zeit nachher wurde auch das Kurhaus Weissenstein über den Winter geschlossen. Auf dem Berg ist Ruhe eingekehrt. Die Mitte Dezember gegründete Task-Force konzentriert sich auf die Lösung der dringendsten Probleme aus touristischer und strassenbaulicher Sicht, ein weitergehender Kompromiss ist aber nicht in Sicht.

Die Seite, welche sich für den Erhalt der letzten Sesselbahn dieses Typs einsetzt, hat schon angekündigt, dass sie bei einer Zustimmung aus Bundesbern für den Bau der neuen Gondelbahn bis vor Bundesgericht gehen will. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass für längere Zeit keine öffentliche Luftseilbahn fahren wird und damit die Gefahr besteht, dass vor allem in der schneefreien Zeit der Weissenstein von Privatautos überrollt werden wird. Da der Weissenstein ein Naherholungsgebiet von Bedeutung über die Region hinaus ist, wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie schätzt der Regierungsrat die sich jetzt abzeichnende Situation ein und welche Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, damit der Hausberg der Region Solothurn weiterhin als Ausflugsort zugänglich ist und trotzdem die Ziele des Umwelt- und Landschaftsschutzes eingehalten werden? Insbesondere

1. Was gedenkt der Regierungsrat ab April vorzukehren, wenn das Kurhaus wieder geöffnet ist, damit der Weissenstein nicht vom privaten Autoverkehr überrollt wird? Was sind mögliche Massnahmen, welche einen Besuch des Weissensteins ermöglichen ohne massive Zunahme des privaten Autoverkehrs?
2. Was sind die Vorkehrungen, um die notwendigen Infrastrukturen auf dem Weissenstein für die massiv erhöhten Besucherzahlen bei einer neuen Gondelbahn mit den Anforderungen des BLN abzustimmen?
3. Was sieht der Regierungsrat vor, um die unterschiedlichen Akteure endlich an einen Tisch zu bringen und ein für die Bevölkerung, den Tourismus, den Weissenstein und die angrenzenden Ausflugsorte (Balmberg, Grenchenberg) ökologisch, kulturell und wirtschaftlich mehrheitsfähiges Tourismus- und Umweltschutzkonzept umzusetzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Der Bundesrat hat am 12. März 2010 die Richtplananpassung „Interessengebiet für Freizeit und Erholung Weissenstein“ mit Auflagen genehmigt. Am 27. April 2010 wurde in der Folge die kantonale Nutzungsplanung Gesamtprojekt Weissenstein vom Regierungsrat genehmigt. Damit sind die Planungsgrundlagen für eine neue Bahn auf den Weissenstein gegeben. Ausstehend ist die Bewilligung des Bundesamtes für Verkehr für das konkrete Bauprojekt und die Konzession der neuen Gondelbahn.

Vorläufig ist also keine Erschliessung per Luftseilbahn auf den Berg vorhanden. Wir bedauern diesen Zustand. Wir befürchten, dass die Mehrheit der Besucher mit dem Auto auf den Weissenstein fahren wird. Dies ist unerfreulich und wird zu einem unerwünschten grossen Verkehrsaufkommen an Schönewettertagen führen.

Wir sind aber überzeugt, dass der Weissenstein als wichtiges Erholungsziel auch in dieser Zeit für die Bevölkerung zugänglich bleiben soll. Es wurde deshalb, wie richtig erwähnt, eine Task-Force

eingesetzt, die nach Lösungen für die Übergangszeit sucht. Der Bevölkerung soll ein Angebot mit dem öffentlichen Verkehr gemacht werden.

3.2 Zu Frage 1

Eine mögliche Massnahme ist die Erschliessung des Weissensteins mittels Busbetriebes. Vorgesehen sind Busse, welche ab der Talstation Oberdorf bis zum Kurhaus fahren. So können die Besucher des Weissensteins wie bisher entweder mit dem Privatauto oder mit dem öffentlichen Verkehr zur Talstation und von dort auf den Hausberg gelangen. Der Individualverkehr kann so – wenn auch nur in geringfügigem Ausmass – reduziert und der Berg vom Autoverkehr etwas entlastet werden. Der Start für diesen Busbetrieb ist abhängig von der Lösung der anstehenden Fragen (Finanzierung, Konzession etc.). Nach Möglichkeit wird der Betrieb anfangs Juli 2010 gestartet.

3.3 Zu Frage 2

Wir gehen davon aus, dass mit Infrastrukturen die im Interpellationstext aufgeführte Trinkwasser- und Abwassererschliessung sowie die Sanitäranlagen angesprochen sind.

Durch die erhöhte Besucherfrequenz wird einerseits mehr Trinkwasser auf dem Weissenstein benötigt werden, andererseits sind mehr Sanitäranlagen notwendig und die Abwassermenge wird steigen. Diese Auswirkungen wurden in der Interessenabwägung der kantonalen Planverfahren berücksichtigt.

Die Trinkwasserversorgung auf dem Weissenstein ist gut und reicht auch bei einer erhöhten Besucherfrequenz aus. Im Gegensatz dazu ist die Abwassersituation auf dem Weissenstein bereits heute, unabhängig von der Realisierung des Gesamtprojekts, unbefriedigend. Entsprechende Planungen sind bereits im Gang und berücksichtigen die Auswirkungen der neuen Gondelbahn und der gesteigerten Besucherfrequenz. So wurde in der kantonalen Nutzungsplanung eine neue Abwasserleitung ab dem Kurhaus Weissenstein bis nach Oberdorf festgelegt, an welche auch die Bahnstationen der neuen Gondelbahn angeschlossen werden. Zusätzliche Sanitäranlagen werden von der Bahn selbst zur Verfügung gestellt. Die genannten Infrastrukturen sind unterirdisch oder in die geplanten Seilbahngebäude integriert. Auswirkungen auf das BLN-Gebiet sind deshalb keine zu erwarten.

3.4 Zu Frage 3

Bemühungen in diese Richtung haben in der Planung des Gesamtprojekts Weissenstein von Beginn weg in Form der regelmässig einberufenen Steuerungsgruppe stattgefunden. Dieser Steuerungsgruppe wurde mit der Richtplananpassung (Kategorie Zwischenergebnis) der Planungsauftrag erteilt „Vorschläge für ein Konzept zu entwickeln, wie sich Besucher auf dem Weissenstein bewegen und erholen können, ohne dass die Natur dabei zu Schaden kommt.“ Der Steuerungsgruppe gehören neben den betroffenen Unternehmen und Vertretern kantonalen Ämter auch der Tourismus sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen an. Es ist vorgesehen, die Arbeiten an dem Planungsauftrag in Kürze aufzunehmen. Inhalt des Konzeptes werden der Weissenstein, der Balmberg und der Grenchenberg sein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat